

**Niederschrift
über die 118. Sitzung der Verbandsversammlung
am 27. Juni 2024**

Tagesordnung

1. Genehmigung der Niederschrift über die 117. Sitzung der Verbandsversammlung am 21. Dezember 2023
2. Wahl des Verbandsvorsitzenden und seiner Stellvertreter für die Amtsperiode ab 01.11.2024
3. Erfahrungsbericht VRN flexline Landau
4. Finanzierung Deutschlandticket
5. Ausbau der dynamischen Fahrgastinformation (DFI)
6. Anerkennung des VRN-Tarifes im Übergangsbereich zum saarVV
7. Entwicklung Verbundtarif und Fahrgastzahlen im Jahr 2023
– mündlicher Bericht –
8. Entwicklung des Verbundverkehrs
9. Verschiedenes

Die Liste der Teilnehmenden ist der Niederschrift beigelegt.

Herr Specht eröffnet um 11:30 Uhr die 118. Sitzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Neckar. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht zur Sitzung eingeladen worden ist und die vorgeschlagene Tagesordnung das Einverständnis der Vertreter der Verbandsmitglieder findet.

Herr Specht begrüßt die anwesenden Mitglieder, als neues Mitglied Herrn Dr. Meyer (OB Stadt Frankenthal) sowie als Gast Frau Orth und letztmalig Herrn Dreser.

Die Beschlussfähigkeit ist aufgrund der Anwesenheiten/ Vollmachten gegeben.

TO-Punkt 1

Genehmigung der Niederschrift über die 117. Sitzung der Verbandsversammlung am 21. Dezember 2023

Beschluss 118.1/24:

Die Verbandsversammlung genehmigt einstimmig die Niederschrift über die 117. Sitzung der Verbandsversammlung am 21. Dezember 2023.

TO-Punkt 2

Wahl des Verbandsvorsitzenden und seiner Stellvertreter für die Amtsperiode ab 01.11.2024

Die Amtszeiten des Verbandsvorsitzenden des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Neckar (Herr Oberbürgermeister Specht) und seiner vier Stellvertreter (Herr Landrat Dallinger, Herr Landrat Dr. Brechtel, Herr Landrat Engelhardt, Frau Erste Kreisbeigeordnete Heß-Schmidt) enden am 31.10.2024. Aus diesem Grund ist die Neuwahl des Verbandsvorsitzenden und seiner Stellvertreter bzw. Stellvertreterin für die am 01.11.2024 beginnende neue zweijährige Amtszeit erforderlich.

Beschluss 118.2/24

Die Verbandsversammlung wählt einstimmig Herrn Oberbürgermeister Specht als Verbandsvorsitzenden sowie Herrn Landrat Dallinger, Herrn Landrat Dr. Brechtel, Herrn Landrat Engelhardt und Frau Erste Kreisbeigeordnete Heß-Schmidt als Stellvertreter bzw. Stellvertreterin für eine neue Amtszeit (01.11.2024 - 31.10.2026).

TO-Punkt 3

Erfahrungsbericht VRN flexline Landau

Herr Dr. Winnes berichtet, dass der VRN flexline als neuer On-Demand-Verkehr integriert in das Linienbündel durch die QNV GmbH im Dezember 2022 in Betrieb genommen wurde und sich seitdem als großer Erfolg erweist. Zugleich wird durch den Einsatz von elektrischen Fahrzeugen die Antriebswende vorangebracht. VRN flexline kommt in Landau immer dann zum Einsatz, wenn kein adäquates ÖPNV-Angebot besteht. Die insgesamt positive Entwicklung beinhaltet auch bereits eine räumliche als auch zeitliche Erweiterung (auf ein 24-Stunden-Angebot). Es konnte bereits ein starker Anstieg der Nutzer und Nutzerinnen auf rund 43.800 Fahrgäste in 2023 und eine hohe Zufriedenheit der Fahrgäste festgestellt werden. Dies beruht auch auf hohen Pünktlichkeitswerten. Auch nach der Anlaufphase konnte ein ständiger Zuwachs an Interessenten bzw. Neukunden, abgeleitet aus neuen App-Installationen, ermittelt werden. Buchungen erfolgen zu über 98% über das Smartphone. Zudem sind Buchungen nunmehr nach einigen Verzögerungen auch in der VRN-App möglich.

Herr Hartmann erläutert auf Nachfrage, dass viele unterschiedliche Nutzergruppen von jung bis alt dieses System buchen und beschreibt die hohe Beliebtheit des Angebotes. Die Stadt Landau strebt eine Ausweitung in den nächsten Jahren an. Verbesserungsbedarf besteht noch darin, die Pooling-Quote zu steigern. Insgesamt ist dieses Angebot für den dünner besiedelten ländlichen Raum eine sehr gute erfolgreiche Alternative zu Linienbussen.

Herr Specht ergänzt, dass auch im städtischen Raum für abgelegene Ortsteile und Randzeiten eine hohe Nutzerzufriedenheit besteht. Im Übrigen bestehen die gleichen Herausforderungen hinsichtlich der Pooling-Quote.

Herr Hickmann fragt nach dem jährlichem Zuschussbedarf. Herr Hartmann schätzt diesen auf 7-8 Euro pro Fahrt. Er betont, dass das Angebot keine Alternative zu ÖPNV-Linienverkehren in Stoßzeiten und Ballungsräumen darstellt. Er sieht noch die Möglichkeit von Preissteigerungen, um den Zuschussbedarf zu reduzieren.

TO-Punkt 4

Finanzierung Deutschlandticket

Herr Dr. Winnes informiert über den aktuellen Sachstand. Im VRN ist das Deutschlandticket durch eine Tarifvorgabe in der Satzung zum Verbundtarif eingeführt worden. Die Einführung steht unter dem Vorbehalt der Fortführung, solange die Finanzierung durch Bund und Länder gesichert ist. Die genauen Rahmenbedingungen werden derzeit noch debattiert. Nach aktuellem Stand ist die Finanzierung für den VRN für das Jahr 2024 durch die Musterrichtlinien der Länder gesichert. Die Frage der Finanzierungsregelung für 2025 ist noch in Verhandlung. Auch zur Frage der Übertragung der nicht benötigten Mittel aus 2023 auf das Jahr 2024 zeichnet sich eine Lösung ab, da nunmehr ein entsprechender Gesetzesentwurf auf dem Weg in den Bundestag ist.

TO-Punkt 5

Ausbau der dynamischen Fahrgastinformation (DFI)

Herr Specht erläutert die Notwendigkeit zur Abstimmung von Vergaben mit dem Verbund, um einer Zersplitterung der technischen Varianten mit hohem Folgeaufwand zu vermeiden. Alternativ bietet sich die noch einfachere Nutzung der Rahmenvereinbarung des Verbundes an.

Herr Harthausen begrüßt das Angebot des Rahmenvertrages, sieht dabei aber Komplikationen hinsichtlich der Inanspruchnahme von Zuwendungen. Er regt daher an, dass der VRN mit den 3 Bundesländern in Kontakt tritt, um eine Zuwendungsklärung zu erreichen und den Kommunen eine ergänzende zuwendungstechnische Beratung/Unterstützung bieten sollte. Herr Dr. Winnes schildert, dass der VRN bei der Ausschreibung des Rahmenvertrages in Abstimmung mit dem Bund zur Nutzung der Förderkulisse ist. Allerdings besteht kein Einfluss des VRN auf die einzelnen Ausgestaltungen der Förderprogramme. Abhängig von den Förderbedingungen eines konkreten Programms ist die Förderfähigkeit bei Nutzung des Rahmenvertrages zu prüfen. Sofern die Rahmenvereinbarung förderschädlich ist und die Nutzung damit insgesamt unter Berücksichtigung von sonstigen Aufwänden unwirtschaftlich wird, sollte allerdings auch eine Einzelvergabe in Abstimmung mit dem VRN erfolgen, um die Kompatibilität der Software mit dem VRN-Hintergrundsystem sicherzustellen.

Die Verbandsversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Beschluss 118.5/24

Die Verbandsversammlung beschließt, dass die Verbandsmitglieder ihre ÖPNV-Digitalisierungsmaßnahmen mit der VRN GmbH abstimmen und zur Anschaffung von technischer Infrastruktur soweit möglich etwaig bestehende Rahmenvereinbarungen des VRN verwenden, jedenfalls aber Rücksprache mit dem VRN halten, um eine Kompatibilität der zu beschaffenden Komponenten mit bereits bestehenden Systemen des VRN zu gewährleisten. Die Landkreise wirken auf ihre Gemeinden ein, dies ebenfalls zu tun.

TO-Punkt 6

Anerkennung des VRN-Tarifes im Übergangsbereich zum saarVV

Herr Dr. Winnes informiert, dass seit vielen Jahren über die Abschaffung des Übergangstarifes im Grenzbereich zum Saarland diskutiert wird. Nun hat das Deutschlandticket alle Zeitkarten ersetzt. Da es im ÜT aber nicht vertrieben wird, ist der Einnahmepool stark geschrumpft und die Deutschlandticketinhaber sind bereits aus dem ÜT in den VRN oder den SaarVV gewechselt.

Gleichzeitig haben die Partner im ÜT die Bartarifpreise sukzessive an die VRN-Fahrpreise angepasst, sodass auch im Bartarif der Wechsel zum VRN-Tarif wirtschaftlich neutral erfolgen kann. Zum Jahreswechsel kann deshalb problemlos der VRN-Tarif in den östlichen Teil des Saarlandes ausgeweitet werden. Das heißt im nächsten Jahr kann mit Einzel-/ Tagestickets im VRN-Tarif bis in diesen Bereich gefahren werden. Auch für die Reaktivierung der Strecke Homburg/Zweibrücken und die Erweiterung der S-Bahn nach Zweibrücken hat dies eine hohe Bedeutung und stellt insgesamt eine starke Vereinfachung der Tariflandschaft dar.

Die Verbandsversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Beschluss 118.6/24

Die Verbandsversammlung stimmt der Erweiterung des VRN-Tarifes ins östliche Saarland zum 01.01.2025 zu und beauftragt den Verbandsvorsitzenden, eine entsprechende Kooperationsvereinbarung mit dem ZPS abzuschließen, auf deren Grundlage dann im Dezember die entsprechende Anpassung der Satzung über einen einheitlichen Verbundtarif im Verkehrsverbund Rhein-Neckar beschlossen werden kann.

TO-Punkt 7

Entwicklung Verbundtarif und Fahrgastzahlen im Jahr 2023

– mündlicher Bericht –

Herr Dr. Winnes stellt die Zahlen des Jahres 2023 vor. In 2023 konnten 286 Mio. € von den Fahrgästen vereinnahmt werden. Unter Einbeziehung der Ausgleichsleistungen für das Deutschlandticket und das Jugendticket BW bzw. das D-Ticket JugendBW ergibt sich ein Anstieg der Einnahmen auf 363 Mio. €. Diese liegen damit erstmalig wieder auf dem Niveau des Jahres 2019.

Dabei zeigt sich in 2023 ein deutlicher Rückgang im Gelegenheitsverkehr. Bei den Abos ergaben sich höhere Zahlen, aber geringere Einnahmen durch das geringere Preisniveau des Deutschlandtickets. Zum Jahresende ist erfreulicherweise ein deutlicher Anstieg der Nutzerzahlen erkennbar. Vom Jahr 2022 zu 2023 zeigt sich eine deutliche Verschiebung zu den Abo-Zeitkarten. Das Deutschlandticket hat sich im VRN durchgesetzt: nur noch bei 2% der Zeitkarten handelt es sich um andere Zeitkarten. Dabei sind weiterhin 73% der Kunden mit der Chipkarte unterwegs.

Die Fahrgastzahlen des Jahres 2023 liegen verbundweit noch nicht vor, da noch nicht flächendeckend automatische Fahrgastzählssysteme existieren. Die Abschätzung auf Basis der Linienbündel, die schon über AFZS verfügen, zeigt einen Anstieg der Fahrgäste in 2022 und 2023 um bis zu 30%, kommend vom niedrigen Pandemie-Niveau. Die Fahrgäste kommen also nach den enormen, pandemieverursachten Einbrüchen zurück, auch aufgrund des Deutschlandtickets.

Herr Hickmann fragt nach einem Vergleich zu den Fahrgastzahlen 2019. Herr Dr. Winnes erläutert, dass für das Jahr 2019 nur Daten von Verkehrserhebungen vorliegen. Ein Vergleich mit der Verkehrserhebung des Jahres 2023 wird frühestens zum Jahresende möglich sein.

Frau Dr. Schmiedeberg fragt, ob aus diesen Zahlen geschlossen werden kann, dass die Ausgleichsleistungen des Deutschlandtickets auskömmlich sind und daher keine Preisanpassungen erforderlich sind. Dies verneint Herr Dr. Winnes mit Hinweis auf die inflationären Kostensteigerungen. Um die Kostensteigerungen abzudecken, müssten die Einnahmen stärker steigen.

Herr Hickmann zeigt sich überrascht über die geringe Höhe der Einnahmeeffekte aus dem Ausgleich für das Deutschlandticket. Dieser müsste höher sein, da ein dynamisierter Ausgleich zugrunde gelegt wurde. Nach Einschätzung von Herrn Dr. Winnes dürfte die lediglich moderate Steigerung 2023 jedoch darauf zurückzuführen sein, dass der Ausgleich 2023 nur für rd. 2/3 des Jahres 2023 gezahlt wurde, im ersten Jahresdrittel hingegen gab es keinen Ausgleich der Pandemieschäden mehr.

TO-Punkt 8

Entwicklung des Verbundverkehrs

Herr Dr. Winnes präsentiert die verbundweiten Angebotsverbesserungen und verweist auf die Details in der schriftlichen Vorlage. Er skizziert als Highlights die Linienbündel-Vergaben in Speyer, Worms sowie bei On-Demand-Verkehren.

Beim Linienbündel Speyer wurde die Zahl der Fahrten verdoppelt, ein 10-Minuten-Takt eingeführt, eine Haltestelle zum weiteren Knoten ausgebaut und das Industriegebiet Süd voll erschlossen.

In den drei Linienbündeln rund um Worms erfolgte ebenfalls eine deutliche Ausweitung des Angebotes und eine Verlängerung der Bedienzeiten. Zwischenzeitlich konnte auch die Problematik des Fahrpersonalübergangs im Rahmen des Betreiberwechsels gelöst werden. Insgesamt wurde eine Verbesserung auch in der Fläche erreicht.

Die Einführung von On-Demand-Verkehren ist auch in Städten ein wichtiges Thema zur Bedienung von Randzeiten und -gebieten. So gibt es nun auch den „fips“ in Heidelberg. Damit konnte auch in der Stadt eine deutliche Angebotsverbesserung erreicht werden.

TO-Punkt 9

Verschiedenes

Nachdem keine weiteren Fragen vorliegen, schließt Herr Specht die Sitzung um 12:15 Uhr.

Der Verbandsvorsitzende

Für die Niederschrift

gez. OB Specht

gez. Lehmann

Specht

Lehmann